



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 182-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.236

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie geht der Kanton mit Härtefallgesuchen um?

Im Zusammenhang mit Härtefallgesuchen im Kanton Bern gibt es kaum Informationen über den Ablauf und die Kompetenzen der involvierten Personen. Zudem hat der Regierungsrat im Vortrag vom 20. Mai 2020 zum SAFG geschrieben, dass «die im Detailkonzept ausgewiesenen Kostenminderungen in Nothilfe und Wegweisungsvollzug durch eine Senkung des Nothilfebezugs hinsichtlich Anzahl der Nothilfebeziehenden und der Bezugsdauer realisiert werden sollen».

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wenn ein Härtefallgesuch eingereicht wird, was passiert mit diesem Gesuch?
2. Wie setzt sich die Härtefallkommission zusammen, und wer wählt sie?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Härtefallkommission ausreichend breit zusammengesetzt ist, oder sieht er Handlungsbedarf für eine Erweiterung der Kommission?
4. In welchen Fällen wird der Regierungsrat beigezogen, und wie sieht seine Weisungsbefugnis aus?
5. Warum blockierte der Regierungsrat im laufenden Jahr bisher sämtliche Härtefallgesuche wie beispielsweise jene der 19 Tibeterinnen und Tibeter, die bekanntlich nirgendwohin ausreisen können, so dass die Steuerzahlenden nun für Personen, die in der Lage wären, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, weitere Millionen für Nothilfe berappen müssen?

Verteiler

- Grosser Rat